

Stand: 30.04.2024 00:53:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1170

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Förderung der Sing- und Musikschulen (Kap. 15 05 Tit. 633 80)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1170 vom 26.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) der Ansatz für das Jahr 2024 von 24.650,0 Tsd. Euro um 3.600,0 Tsd. Euro auf 28.250,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 24.650,0 Tsd. Euro um 6.850,0 Tsd. Euro auf 31.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei ca. 14 Prozent und ist damit ohne massive Erhöhung weit entfernt von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent.

Der Verband der bayerischen Sing- und Musikschulen hat einen dringenden Bedarf angemeldet für die folgenden Schwerpunkte:

- weitere Neugründungen von Musikschulen, um die Flächendeckung mit den Musikangeboten in ganz Bayern konsequent zu verfolgen;
- eine Erhöhung des Satzes für die Kooperationsförderung, den Ausbau der Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen;
- die Integrierung der Musikschularbeit in das Ganztagesangebot;
- Anpassung des Höchstfördersatzes für die großen Musikschulen, nicht nur der Großstädte, sondern besonders der Kreismusikschulen, die die Flächendeckung in ihrem Landkreis garantieren;
- und eine stetige Erhöhung des staatlichen Anteils an den Lehrpersonalkosten von derzeit 14 Prozent auf 20 Prozent, um das langfristige Ziel des Bayerischen Musikplans von 25 Prozent zu erreichen.

Vor allem Kommunen und Eltern haben die Kostensteigerungen (Inflation und Gehaltssteigerungen) bisher getragen. Sie übernehmen nach Angaben des Verbandes aktuell 90 Prozent der Gesamtkosten der Musikschulen und stoßen damit deutlich an ihre

Grenzen. Ein bezahlbares Angebot der Sing- und Musikschulen ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzungen des Musikunterrichts an den Grundschulen von immer größerer Bedeutung. Die musikalischen Angebote dürfen nicht zum Luxusgut werden, sie müssen für die Eltern bezahlbar und damit für alle Kinder zugänglich sein. Ziel ist die Schaffung eines Angebots einer flächendeckenden musikalischen Ausbildung in ganz Bayern.